Preisblatt Gas Flex-Tarife

Integrierter Bestandteil des Gasliefervertrages

Ihr Flex-Tarif wird für Gas von den Preisen an der Erdgasbörse „Central European Gas Hub (CEGH)“ bestimmt. Dadurch profitieren Sie von einem dynamischen, marktabhängigen Arbeitspreis, der sich automatisch an die monatlichen Entwicklungen anpasst. Mit unserer monatlichen Flexpreisinformation sind Sie stets über Ihren aktuellen Arbeitspreis informiert. Die Flexibilität unseres Tarifs ermöglicht es Ihnen, Ihren Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zu beenden.

Das bekommen Sie bei unseren Flex-Tarifen immer:

- Marktabhängiger und -konformer Arbeitspreis
- Volle Flexibilität, ganz ohne Bindung
- Ausgezeichneter Kundenservice

Übersicht der Gas Flex-Tarife

Monatlicher marktabhängiger dynamischer Energiepreis[1] für November 2026

Erdgas	gas flex		gas flex plus	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis in Cent/kWh für November 2026[2]	**9,27**	**11,12**	**9,27**	**11,12**
Grundpauschale in EUR/Monat pro Zählpunkt abzüglich Online-Bonus[3]	2,50	3,00	4,17	5,00
Grundpauschale in EUR/Monat pro Zählpunkt ohne Online-Bonus[3]	3,33	4,00	5,00	6,00
Netzkostenverrechnung	extra durch Netzbetreiber		gemeinsam mit Energie	
Preisgarantie	keine (monatliche Anpassung)			
Vertragsbindung	keine (Kündigungsfrist 14 Tage)			

Zu unserem Gas Flex-Tarif können Sie folgende Optionen kombinieren:

			netto	brutto
online (empfohlen)	Online-Bonus[3]	**Wichtige Informationen** werden **elektronisch kommuniziert**. Zahlungen erfolgen per SEPA-Einzug.	- 0,83 in EUR auf die Grundpauschale	- 1,00 in EUR auf die Grundpauschale
plus (empfohlen)	Alles auf einer Gesamtrechnung	Sowohl Energieverbrauch als auch Netzentgelt werden übersichtlich **auf einer gemeinsamen Rechnung** direkt von go green energy verrechnet.	+ 1,67 in EUR auf die Grundpauschale	+ 2,00 in EUR auf die Grundpauschale

[1] In den Energiepreisen nicht enthalten sind die jeweils gültigen Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge, Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. B. Erdgasabgabe gemäß Erdgasabgabengesetz, CO2-Bepreisung gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022). Ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.

[2] Über die Entwicklung der Arbeitspreise wird monatlich informiert – dafür ist die Bekanntgabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich. Details zur Berechnungsmethode siehe Seite 2. Alle Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und §§ 11 FAGG siehe Seite 4.

[3] Der Online-Bonus (1,00 EUR/Monat brutto) gilt bei Zahlung per SEPA-Mandat und elektronischer Rechnungszustellung im Kundenportal mit E-Mail-Benachrichtigung und wird jährlich gutgeschrieben. Wichtige Informationen (z. B. Änderung der ALB, Preise, Zahlungserinnerung etc.) werden elektronisch kommuniziert.

Stand: 01.11.2026

Berechnungsmethode Flex-Tarife

Die Flex-Produkte orientieren sich an den Preisen an der Erdgasbörse „Central European Gas Hub (CEGH)“. Der Börsenpreis fließt in die untenstehenden Berechnungen ein, um Ihren Energiepreis zu ermitteln. Sämtliche Informationen zur Preisberechnungsmethode finden Sie hier:

Flexpreisentwicklung: www.gogreenenergy.at/flexpreisentwicklung2026
Berechnungsvorlage: www.gogreenenergy.at/download/Flexberechnung2026.xlsx

So werden die Preise berechnet:

Der Ermittlung der Gas Flex-Tarife liegt das an der Erdgasbörse Central European Gas Hub (CEGH) gehandelte Börsenprodukt „CEGH AT VTP Monthly Future“ zugrunde. Die Ausgangsbasis bildet der Börsenpreis, welcher sich aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise des betreffenden Monatsprodukts im jeweiligen Betrachtungszeitraum ergibt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 21. des Vorvormonats bis zum 20. des Vormonats. Die Berechnung Ihres monatlichen Gaspreises erfolgt mittels nachfolgender Formel. Alle Preise werden kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen:

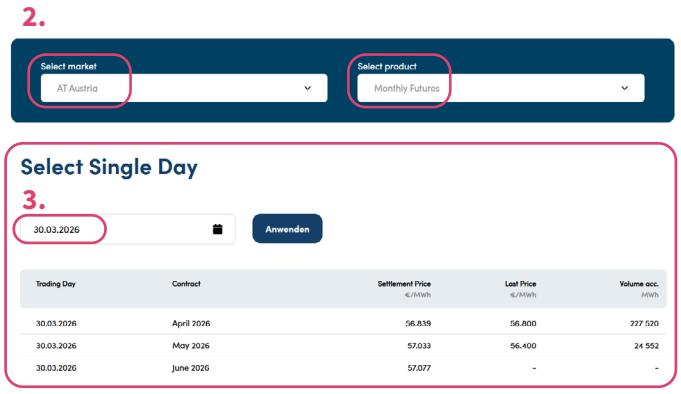
gas flex, gas flex plus

Gaspreis (Cent/kWh) = (Börsenpreis in EUR/MWh + 13,00 EUR) / 10

Beispiel: Für die Preisberechnung Mai 2026 bildet sich der Börsenpreis aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise (Produkt CEGH VTP Monthly Future May 2026) von 21.03.2026 bis 20.04.2026. So finden Sie den Börsenpreis für gas flex:

Anleitung zur Berechnung des Börsenpreises:

1. Website **www.cegh.at/de/gasboerse/market-data/?product=monthly&market=AT** aufrufen
2. Markt „AT Austria“ und Produkt „Monthly Futures“ auswählen
3. Bis zu „Select Single Day“ scrollen und Betrachtungszeitraum wählen
4. Tageswert des betroffenen Monats wählen
5. Mittelwert aus allen Tageswerten (Settlement Price) des entsprechenden Betrachtungszeitraums bilden
6. Errechneten Mittelwert in die Formel als Börsenpreis einsetzen



Jährliche Indexierung des Aufschlags

Der Aufschlag auf den Börsenpreis dient zur Abdeckung von Beschaffungs-, Handels-, Strukturierungs- und Risikokosten des dynamischen Produkts und beinhaltet eine angemessene Gewinnmarge. Der vereinbarte Aufschlag unterliegt einer indexbasierten Änderung, welche jährlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses jeweils zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres ermittelt und angepasst wird. Zur Ermittlung wird der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 („VPI“) herangezogen. Dabei gilt: Ist der Index-Vergleichswert um mehr als 2 Indexpunkte höher oder niedriger als der jeweilige Index-Ausgangswert, wird der Aufschlag im gesamten Ausmaß der Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen) mit Wirkung zum nächsten Stichtag angepasst. Preisänderungen, die den Kunden ausschließlich begünstigen, können uneingeschränkt angeboten werden. Der VPI wird von der Statistik Austria berechnet und veröffentlicht unter:
https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi

Stichtag: 01.03. eines jeden Kalenderjahres. **Index-Ausgangswert:** Als Index-Ausgangswert wird jeweils der Wert des Monats September des VPI 2020, der im Vorvorjahr zum Zeitpunkt des jeweiligen Stichtages veröffentlicht wurde, herangezogen. **Index-Vergleichswert:** Als Index-Vergleichswert wird jeweils der Wert des Monats September des VPI 2020, der im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag veröffentlicht wird, herangezogen.

Beispiel zur Ermittlung des Aufschlags: Stichtag für die indexbasierte Änderung des Aufschlags ist der 01.03.2026. Der Index-Ausgangswert ist der Verbraucherpreisindex „VPI 2020“ des Monats September 2024 und somit der Vorvorjahreswert zum Stichtag 01.03.2026. Der Index-Vergleichswert ist der Verbraucherpreisindex „VPI 2020“ des Monats September 2025 und somit der Vorjahreswert zum Stichtag 01.03.2026.

Stand: 01.11.2026

Risikohinweis gemäß § 125 Abs. 4 GWG

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Flex-Tarifen aufgrund der Kopplung des Arbeitspreises an die Entwicklungen der Erdgasbörse Central European Gas Hub (CEGH) erhebliche Schwankungen des Arbeitspreises möglich sind. Dies kann sowohl zu sinkenden als auch zu deutlich steigenden Gaskosten führen, wobei Preisänderungen auch kurzfristig eintreten können. Ein steigendes Preisniveau an den Großhandelsmärkten führt zu höheren Arbeitspreisen, ein sinkendes Preisniveau zu niedrigeren Arbeitspreisen.

Die Entwicklung der Arbeitspreise in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf zukünftige Preisentwicklungen zu. Der Kunde trägt bei diesem Produkt das Risiko von Preisschwankungen an den Energiemärkten. Insbesondere in Zeiten hoher Marktvolatilität, eingeschränkter Energieverfügbarkeit oder außergewöhnlicher Marktbedingungen können erhebliche Preissteigerungen auftreten. Während der Vertragslaufzeit werden Kunden rechtzeitig und in verständlicher Weise über Preisentwicklungen sowie über auftretende Risiken informiert. Die aktuellen Preise, Informationen zur Preisentwicklung sowie Details zur Berechnungsmethode sind im Kundenportal bzw. unter **www.gogreenenergy.at/flexpreisentwicklung2026** abrufbar.

Zusatzleistungen

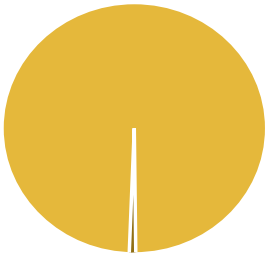
Kaufmännische Einzelleistungen	in EUR / Anforderung (brutto)
Erstellung von Kontoauszügen	6,00
Erstellung von Rechnungsduplikaten	6,00
Erstellung von Zahlscheinduplikaten	6,00

Kostenersatz für Mahnungen	in EUR / Anforderung[4] (keine USt.)
Mahnung	5,00
Letzte (schriftliche) Mahnung	10,00

Gaskennzeichnung

go green energy bietet mit dem Produkt gas die Lieferung von Erdgas an. Dazu beschafft sie Gas auf den Energiemärkten in entsprechender Qualität. Diese wird über das System der Herkunftsnachweise sichergestellt. Es ist jedoch zu beachten, dass das gelieferte Gas physikalisch aus dem allgemeinen Gasnetz stammt und nicht direkt aus einer spezifischen erneuerbaren Quelle kommt. Die Herkunft des Biogases wird dabei von externen Wirtschaftsprüfern geprüft und die Herkunftsnachweise belegen, dass dieses zur Gänze aus erneuerbaren Quellen stammt.

Gaskennzeichnung für die Lieferantin go green energy GmbH & Co KG:
Gaskennzeichnung gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung 2023 für den Zeitraum 01. Jänner - 31. Dezember 2025:



- 99,83 % Erdgas unbekannter Herkunft
- 0,17 % Biogas

Umweltauswirkungen der Gasproduktion
Durch die Versorgerin fallen 200,66 g/kWh CO_2-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Produktkennzeichnung: gas



- 100,00 % Erdgas unbekannter Herkunft

Umweltauswirkungen der *gas* Produktion
Durch die Versorgerin fallen 201,00 g/kWh CO_2-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

[4]Kostenersatz für Mahnungen entsprechend Punkt 10.3 der Allgemeinen Lieferbedingungen, wenn diese Beträge in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand: 01.11.2026

Rücktrittsrechte für Verbraucher

go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser im Fernabsatz oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde - binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die go green energy GmbH & Co KG den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Holt die go green energy GmbH & Co KG die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts / Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien, +43(0) 5 78 05 500, **service@gogreenenergy.at**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter **www.gogreenenergy.at/widerruf** ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

An: go green energy GmbH & Co KG
Am Belvedere 8, 1100 Wien
service@gogreenenergy.at

Formular zum Widerruf des Vertragsabschlusses

Wenn Sie den mit uns abgeschlossenen Energieliefervertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und übermitteln es unterschrieben per Post an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an **service@gogreenenergy.at**.

Hiermit widerrufe ich bezugnehmend auf das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG sowie gemäß § 11 FAGG [im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge mit Verbrauchern (Privatkunden)] den von mir mit go green energy GmbH & Co KG abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Details zum Gasliefervertrag (bitte ausfüllen)

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Kundennummer (sofern bekannt) _____ Belieferungstermin (sofern bekannt) _____

Datum des Vertragsabschlusses _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Stand: 01.11.2026